

An den Antragsvertreter: Händigen Sie bitte dieses Dokument zusammen mit der Übersetzung dem Führerscheininhaber aus.

## INFORMATION ÜBER DIE „JAPANISCHE ÜBERSETZUNG EINES AUSLÄNDISCHEN FÜHRERSCHEINS ZUR UMSCHREIBUNG IN DEN JAPANISCHEN FÜHRERSCHEIN“

### Umschreibung eines ausländischen Führerscheins in den japanischen Führerschein

- Für einen von der zuständigen ausländischen Verwaltungsbehörde ausgestellten Führerschein kann beim Zentrum für Fahrerlaubnis die Umschreibung in den japanischen Führerschein (nachstehend „Umschreibung“ bezeichnet) beantragt werden.
- Zur Umschreibung müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:
  - 1) Der ausländische Führerschein muss gültig sein (Ein abgelaufener Führerschein kann nicht umgeschrieben werden).
  - 2) Der Aufenthalt im Ausstellungsland, der mindestens 3 Monate oder länger nach dem Erwerb des ausländischen Führerscheins ist, muss nachgewiesen werden.

### Allgemeines Umschreibungsverfahren beim Zentrum für Fahrerlaubnis

(i) Vorlage der Antragsunterlagen → (ii) Eignungstest → (iii) Feststellung der Kenntnisse über die japanische Verkehrsordnung → (iv) Feststellung der Fahrtechnik (Probefahrt auf dem Übungskurs innerhalb des Zentrums für Fahrerlaubnis) → (v) Erwerb des japanischen Führerscheins

[Erkundigen Sie sich bezüglich der Einzelheiten über vorzulegende Unterlagen, Gebühr, Prüfung beim für Ihren Wohnort zuständigen Zentrum für Fahrerlaubnis.]

### Über die „japanische Übersetzung“

- Die japanische Übersetzung, die von dieser Vereinigung (JAF) ausgefertigt wird, ist ein der für die Umschreibung erforderliches Dokument. (Die Übersetzung garantiert nicht die Umschreibung des Führerscheins. Bei Unklarheiten über die Umschreibung sollten Sie sich direkt beim für Ihren Wohnort zuständigen Zentrum für Fahrerlaubnis erkundigen.)
- Der Antrag wird beim Schalter für Ausstellung der Übersetzung der jeweiligen Geschäftsstellen von JAF entgegengenommen. Es gibt jedoch Führerscheine, deren Übersetzung JAF nicht ausfertigen kann. Neben JAF machen auch einige ausländische Botschaften und Konsulate in Japan die Führerscheinübersetzung.

*Bitte wenden!*

### **[Antragstellung]**

Bringen Sie folgende Unterlagen zum Schalter für Übersetzung der nächsten JAF-Geschäftsstelle. (Wenn der Führerscheininhaber nicht persönlich erscheinen kann, kann sein Vertreter für ihn beantragen.)

### **Erforderliche Unterlagen**

(1) Antragsformular zur Ausstellung der Übersetzung eines ausländischen Führerscheins:

Aus HP von JAF <http://www.jaf.or.jp/> kann downloadet werden. Wenn Sie das Internet nicht verwenden können, rufen Sie eine der nächsten JAF-Geschäftsstelle an, weil wir Ihnen Antragsformular faxen.

(2) Ausländischer Führerschein (grundsätzlich im Original): Der Originalführerschein wird Ihnen nach Fertigstellung einer Kopie gleich zurückgegeben. Wenn das Original des Führerscheins nicht mitgebracht werden kann, kann man eine Kopie vorlegen. Dabei soll die Kopie möglichst eine klare Farbkopie der Vorder- und Rückseite sein, damit alle Angaben auf dem Führerschein einwandfrei abgelesen werden können.

(3) Kopie des Meldeausweises für Ausländer: Nur erforderlich für Führerscheine in Arabisch oder Russisch bzw. für Führerscheine, die in Korea, Thailand oder Myanmar ausgestellt worden sind.

### **Übersetzungsgebühr**

3.000 Yen pro Führerschein

\*Auch für den Fall, dass die Umschreibung durch das Zentrum für Fahrerlaubnis abgelehnt wird, wird die Gebühr nicht zurück erstattet. Bei der Neuübersetzung wegen Verlustes oder aus anderen Gründen ist die gleiche Gebühr erneut zu entrichten.

### **Bearbeitungsdauer**

Grundsätzlich wird die Übersetzung am gleichen Tag angefertigt. Bei den vorstehend unter (3) genannten Führerscheinen dauert es etwa 2-3 Wochen.

### **Antrag auf Postweg ist auch möglich, wenn Sie nicht persönlich zum Schalter kommen können**

- Übersenden Sie das oben erwähnte Antragsformular nebst Führerscheinkopie (möglichst klare Farbkopie der Vorder- und Rückseite) und Übersetzungsgebühr in Höhe von 3.000 Yen sowie Rücksendepporto (380 Yen) per Einschreiben für Geldsendung (Genkin Kakitome).
- Antragstellung auf Postweg ist nur möglich in Japan. Die Rücksendung ist auch nur an die im Antrag angegebene Anschrift in Japan möglich.
- Von der Antragstellung bis zur Zurückzustellung dauert es in der Regel etwa 1 Woche (Bei den vorstehend unter (3) genannten Führerscheinen dauert es etwa 2-3 Wochen.)

### **Sonstiges**

Beachten Sie bitte, dass wir keine Übersetzung eines internationalen Führerscheins vornehmen.

### **\*Behandlungen von privatbezogenen Daten**

JAF verwendet die durch Übersetzungstätigkeit erworbenen privatbezogenen Daten nur zur geeigneten Durchführung dieser Tätigkeit und gibt die Daten ohne Einwilligung der betreffenden Person nicht an Dritte weiter. Hiervon ausgenommen ist die Weitergabe der für die Übersetzung erforderlichen privatbezogenen Daten an Personen, die von JAF mit der Übersetzung beauftragt werden. Ferner kann JAF die privatbezogenen Daten den entsprechenden amtlichen Stellen zur Verfügung stellen, wenn die Gerichte, Polizeibehörden, u.a. aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen die Offenbarung bzw. Abgabe der privatbezogenen Daten verlangen.